

Ihr Elterngeldantrag für **Sachsen-Anhalt**, ausgedruckt auf

Elterngeld.net[⊕]
ausgezeichnet beraten

**Sie brauchen jemanden, der Ihnen beim Elterngeld hilft?
Dann sind Sie bei uns goldrichtig! Wir nehmen Sie an die
Hand und lösen mit Ihnen alle Ihre Elterngeld-Probleme.**

Jetzt anrufen und informieren!

0361 3803-9540

service@elterngeld.net

So funktioniert's:

1. Erstkontakt per Telefon oder E-Mail zur gemeinsamen Terminfindung
2. Ausführliches telefonisches Beratungsgespräch (Dauer: ca. 45 Minuten)
3. Optional: Ausgefüllte Antragsformulare mit Anschreiben und Liste aller notwendigen Unterlagen für Ihre zuständige Elterngeldstelle per Post

Das bekommen Sie:

- ✓ Umfassende Analyse Ihrer persönlichen Elterngeld-Situation
- ✓ Kombinationsmöglichkeiten von Basiselterngeld und Elterngeld Plus
- ✓ Abstimmung von Elternzeit und Elterngeld
- ✓ Konkrete Vorab-Berechnung Ihres Elterngeldanspruches
- ✓ Ermittlung Ihres möglichen anrechnungsfreien Zuverdienstes
- ✓ Herausarbeiten der für Sie optimalen Elterngeldvariante
- ✓ Und: die Sicherheit, dass Ihr Elterngeldantrag in den Händen von Profis liegt 😊

Gut beraten ist besser beantragt!

Individuelle Elterngeldberatung:	KLASSIK <i>sicher gewickelt</i>	90 €
	KOMFORT <i>bestens betreut</i>	120 €
	KOMFORT-Plus <i>rundum versorgt</i>	170 €

Individueller Antragservice: im Anschluss an die Beratung **60 €**

Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer (alle Infos zu unseren Angeboten finden Sie auch unter [Elterngeld.net/beratung.html](https://www.elterngeld.net/beratung.html))
Elterngeld.net | Inhaber Michael Tell | Blumenstraße 70 Haus 2 | 99092 Erfurt. Ihre persönlichen Elterngeldberater seit 2007.

Gilt für Geburten ab dem 01.07.2015

Antrag auf Elterngeld

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

- gilt auch für Kinder, die ab dem 01.07.2015 mit dem Ziel der Adoption in den Haushalt aufgenommen sind -

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten **drei Monate** vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird.

Eingangsstempel

Aktenzeichen

1. Kind, für das Elterngeld beantragt wird

Bitte ORIGINAL-Geburtsurkunde mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ beifügen

- Bitte in Blockschrift ausfüllen -

1.1	Familienname	1.4	Mehrlingsgeburten
1.2	Vorname(n)		<input type="checkbox"/> Zwillingsgeburt <input type="checkbox"/> Drillingsgeburt <input type="checkbox"/> Vierlingsgeburt
1.3	Geburtsdatum		Vornamen der weiteren Mehrlingskinder

2. Antragsteller/in

2.1	Familienname	Titel	
2.2	Vorname(n)	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
2.3	Geburtsdatum		
2.4	Straße / Hausnummer		
2.5	PLZ / Wohnort		
2.6	Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)	Ich lebe mit dem anderen Elternteil in einer gemeinsamen Wohnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.7	Steuer-Identifikationsnummer (Finanzamt) der Antragstellerin/des Antragstellers		
2.8	Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	

3. Bankverbindung

Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich verfügungsberechtigt bin:

3.1	Genauere Bezeichnung des Geldinstituts
3.2	IBAN
3.3	BIC/SWIFT-Code (Diese Angabe ist nur bei Zahlungen in das Ausland erforderlich)
3.4	Kontoinhaber (falls nicht mit Antragsteller identisch)

4. Staatsangehörigkeit / Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt / Arbeitsverhältnis EU / NATO

4.1	Staatsangehörigkeit	
	<input type="checkbox"/>	deutsch
	<input type="checkbox"/>	EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____
	<input type="checkbox"/>	Entscheidung der Ausländerbehörde über den Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt ist ergangen. ▶ Bitte Nachweis beifügen.
	<input type="checkbox"/>	andere Staatsangehörigkeit _____ ▶ Bitte Aufenthaltstitel (beglaubigte Kopie) beifügen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin Familienangehöriger eines EU/EWR-Staatsangehörigen bzw. eines Ausländers mit marokkanischer, tunesischer, algerischer oder türkischer Staatsangehörigkeit.	
4.2	Wohnsitz	
	<input type="checkbox"/>	Deutschland seit/vom _____ bis _____
	<input type="checkbox"/>	EU/EWR-Staat/Schweiz: _____ seit/vom _____ bis _____
<input type="checkbox"/>	anderer Wohnsitz _____ seit/vom _____ bis _____	
4.3	Arbeitsverhältnis	
	<input type="checkbox"/>	Ich stehe in einem Arbeitsverhältnis bzw. übe eine selbständige Tätigkeit aus <input type="checkbox"/> in Deutschland <input type="checkbox"/> in einem EU/EWR-Staat _____ <input type="checkbox"/> in sonstigem Ausland _____ ▶ Bitte Nachweise beifügen, wenn ein Arbeitsverhältnis außerhalb Deutschlands besteht.
	<input type="checkbox"/>	Ich übe keine Erwerbstätigkeit aus
	<input type="checkbox"/>	Der andere Elternteil steht in einem Arbeitsverhältnis bzw. übt eine selbständige Tätigkeit aus <input type="checkbox"/> in Deutschland <input type="checkbox"/> in einem EU/EWR-Staat _____ <input type="checkbox"/> in sonstigem Ausland _____ ▶ Bitte Nachweise beifügen, wenn ein Arbeitsverhältnis außerhalb Deutschlands besteht.
	<input type="checkbox"/>	Der andere Elternteil übt keine Erwerbstätigkeit aus
<input type="checkbox"/>	Ich bin/mein Ehepartner bzw. meine Ehepartnerin ist Entwicklungshelfer / Entsandter / Missionar / Nato-Truppenmitglied ▶ Bitte Nachweis beifügen.	

5. Kindschaftsverhältnis / Gemeinsamer Haushalt / Betreuung / Erwerbstätigkeit

5.1	Kindschaftsverhältnis	
	<input type="checkbox"/>	leibliches Kind ▶ Als Nachweis gilt die Geburtsurkunde des Kindes oder die Vaterschaftsanerkennung.
	<input type="checkbox"/>	Ich habe mit dem anderen Elternteil die gemeinsame Personensorge
	<input type="checkbox"/>	angenommenes Kind (auch wenn das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist) Die Aufnahme in meinen Haushalt erfolgte am _____ ▶ Bitte Bestätigung der Adoptionsvermittlungsstelle / des Jugendamtes beifügen.
	<input type="checkbox"/>	Kind des Ehegatten oder Lebenspartners ▶ Bitte Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde beifügen.
<input type="checkbox"/>	Kind, das wegen einer besonderen Härte in meinem Haushalt betreut wird Verwandschaftsverhältnis zum Kind _____	
5.2	Betreuung und Erziehung	
	<input type="checkbox"/>	Das Kind lebt mit mir in einem gemeinsamen Haushalt und wird von mir betreut und erzogen <input type="checkbox"/> ständig <input type="checkbox"/> zeitweise vom _____ bis _____
5.3	Erwerbstätigkeit	
	<input type="checkbox"/>	Ich übe während des Bezuges von Elterngeld keine bzw. keine über 30 Wochenstunden hinausgehende Erwerbstätigkeit aus.

6. Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

6.1	Krankenversicherung	
	Name und Anschrift der Krankenkasse	
	<input type="checkbox"/> Es besteht eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung <input type="checkbox"/> gesetzlich pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig krankenversichert <input type="checkbox"/> als Familienangehöriger mitversichert Mitgliednummer lt. Chipkarte in der gesetzlichen Krankenkasse _____	
	<input type="checkbox"/> Es besteht eine Mitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Eine private Krankentagegeldversicherung wurde abgeschlossen	
6.2	Leistungen nach der Entbindung während des Beschäftigungsverbotes	
	Die Kindesmutter bezieht/bezog:	
	<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld als laufende Leistung nach der Entbindung	▶ Bitte Bestätigung der Krankenkasse beifügen.
	<input type="checkbox"/> Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung	▶ Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen.
	<input type="checkbox"/> Dienst oder Anwärterbezüge während des Beschäftigungsverbotes	▶ Bitte Bescheinigung über Dauer der Schutzfrist und die Höhe der Bezüge beifügen.
	<input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamten-/soldatenrechtlichen Vorschriften während des Beschäftigungsverbotes	▶ Bitte Bescheinigung über Dauer der Schutzfrist und die Höhe der Zuschüsse beifügen.
	<input type="checkbox"/> Leistungen nach ausländischem Recht für die Zeit des Mutterschutzes	▶ Bitte Nachweis beifügen.
	Die Kindesmutter hat Anspruch auf	
	<input type="checkbox"/> Krankentagegeld aus der privaten Krankenversicherung für die Zeit des Beschäftigungsverbotes	▶ Bitte Nachweis beifügen.
	<input type="checkbox"/> keine der genannten Leistungen	

7. Anspruch auf ausländische Familienleistungen

	<input type="checkbox"/> Ich habe Anspruch auf eine dem Elterngeld vergleichbare ausländische Familienleistung.	▶ Wenn ja, fügen Sie bitte den Bescheid bei.
	<input type="checkbox"/> Mein Partner / meine Partnerin hat Anspruch auf eine dem Elterngeld vergleichbare ausländische Familienleistung.	▶ Wenn ja, fügen Sie bitte den Bescheid bei.

8. Weitere im Haushalt lebende Kinder

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Infoblatt zu E.4

	▶ Bitte geben Sie nur die Kinder an, für die Sie Kindergeld beziehen und fügen Sie einen Nachweis (z. B. Kopie des Kontoauszuges) bei. ▶ Für behinderte Kinder unter 14 Jahren fügen Sie bitte eine Kopie des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) oder des Behindertenausweises bei.	
	Name, Vorname u. Geburtsdatum der weiteren Kinder (außer Mehrlingskinder)	
8.1		
8.2		
8.3		
8.4		

9. Antragstellung

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Infoblatt zu D

9.1	Höhe des Elterngeldes
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages (300 Basiselterngeld bzw. 150 € Elterngeld Plus)
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage einkommensabhängiges Elterngeld.
9.2	Festlegen des Bezugszeitraumes
<input type="checkbox"/>	1. – 12. Lebensmonat oder <input type="checkbox"/> vom _____ bis _____ vom _____ bis _____
	Folgende Lebensmonate werden durch den anderen Elternteil in Anspruch genommen: vom _____ bis _____ (bitte gesonderten Antrag stellen)
9.3	Alleinige Beanspruchung für mehr als 12 Monate
<input type="checkbox"/>	Eine Einkommensminderung für mindestens zwei Monate liegt vor und <input type="checkbox"/> Der andere Elternteil lebt weder mit mir noch mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung und <input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. § 24b Abs. 1 und 2 EStG liegen bei mir vor, denn ich bin <ul style="list-style-type: none">• allein stehend und• lebe mit einem Kind, für das mir ein Freibetrag gem. § 32 Abs. 6 EStG oder <ul style="list-style-type: none">• Kindergeld zusteht, in einem gemeinsamen Haushalt und• lebe mit keiner anderen volljährige Person in meiner Wohnung, die mit mir eine Haushaltsgemeinschaft bildet oder <input type="checkbox"/> die Betreuung durch den anderen Elternteil ist aufgrund schwerer Krankheit oder Schwerbehinderung nicht möglich ▶ Bitte Nachweise beifügen. <input type="checkbox"/> mit der Betreuung durch den anderen Elternteil ist das Wohl des Kindes gefährdet ▶ Bitte Nachweise beifügen.
9.4	Anzahl der beantragten Monate
▶	Bitte geben Sie in der nachstehenden Tabelle die Monate an, für welche Lebensmonate Ihres Kindes Sie das Elterngeld nach den verschiedenen Leistungsarten (Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonusmonate) beantragen. Für den anderen Elternteil zeigen Sie bitte die entsprechenden Monate an, die dieser beabsichtigt, in Anspruch zu nehmen. Bezüglich der Leistungsarten beachten Sie bitte Pkt. D des Informationsblattes zum Antrag.

Anzahl der beantragten Monate gemäß Pkt. 9.4		Inanspruchnahme des Elterngeldes nach Leistungsarten											
		ANTRAGSTELLER				ANDERER ELTERNTEIL							
		Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerbonus	Arbeitszeit (W.-Stunden)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerbonus	Arbeitszeit (W.-Stunden)		
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> bzw. die Wochenstunden eintragen!	Erstes Lebensjahr	1					1						
		2					2						
		3					3						
		4					4						
		5					5						
		6					6						
		7					7						
		8					8						
		9					9						
		10					10						
		11					11						
		12					12						
	Zweites Lebensjahr	13					13						
		14					14						
		15	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden!					15	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden!				
		16						16					
		17						17					
		18						18					
		19						19					
		20						20					
		21						21					
		22						22					
		23						23					
		24						24					
	25						25						
	26						26						
	Drittes Lebensjahr	27					27						
		28					28						
		29					29						
		30					30						
		31					31						
		32					32						
		33					33						
		34					34						
		35					35						
		36					36						
		37					37						
		38					38						
	Viertes Lebensjahr	39					39						
		40					40						
		41					41						
		42					42						
		43					43						
		44					44						
		45					45						
		46					46						

10. Zeitraum nach der Geburt des Kindes während des Elterngeldbezuges

10.1	Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum
<input type="checkbox"/>	Ich werde während des Bezuges von Elterngeld keine Erwerbstätigkeit ausüben und keine Einkünfte erzielen.
<input type="checkbox"/>	Ich nehme Elternzeit von _____ bis _____ . ▶ Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen. von _____ bis _____ .
<input type="checkbox"/>	Ich werde während des Bezuges von Elterngeld eine Teilerwerbstätigkeit ausüben. ▶ Bitte fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erklärung zum Einkommen während des Bezuges von Elterngeld ab.
<input type="checkbox"/>	Ich nehme Erholungsurlaub für _____ Tage und zwar vom _____ bis _____ . Der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden. ▶ Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen.
10.2	Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft
<input type="checkbox"/>	Ich werde Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielen. ▶ Sofern Sie einkommensabhängiges Elterngeld beantragen, fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erklärung zum Einkommen während des Bezuges von Elterngeld ab.
<input type="checkbox"/>	Ich übe während des Bezuges von Elterngeld meine selbständige Tätigkeit in der Zeit von _____ bis _____ mit _____ Wochenstunden und in der Zeit von _____ bis _____ mit _____ Wochenstunden aus. ▶ Sofern Sie Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages beantragen, erklären Sie bitte formlos, welche Vorkehrungen Sie getroffen haben, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.
<input type="checkbox"/>	Ich werde keinen Gewinn erzielen, mein Gewerbe ruht.
10.3	Entgeltersatzleistung im Bezugszeitraum
<input type="checkbox"/>	Ich werde während des Bezuges von Elterngeld eine Entgeltersatzleistung (z.B. Rente, Arbeitslosengeld etc.) beziehen. ▶ Bitte fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erklärung zum Einkommen während des Bezuges von Elterngeld ab.
10.4	Schul- und Berufsausbildung
<input type="checkbox"/>	Ich setze meine Ausbildung (z. B. Berufsausbildung, Studium) während des Bezuges von Elterngeld fort. ▶ Bitte Nachweis beifügen.

11. Erklärung zu den Einkünften aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes oder, sofern der Veranlagungszeitraum vom Kalenderjahr abweicht, vom letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum

Ein Anspruch auf Elterngeld entfällt bei Alleinerziehenden, wenn sie im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 € erzielt haben. Für Elternpaare erhöht sich dieser Betrag auf 500.000 €. Berücksichtigt werden hierbei alle Einkunftsarten, die der Einkommensteuer unterliegen. Folgende Angaben sind daher für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum erforderlich:

Alleinerziehende	Elternpaare*
<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen liegt über 250.000 € .	<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen liegt über 500.000 € .
<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen wird voraussichtlich den Betrag von 250.000 € übersteigen , der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht.	<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen wird voraussichtlich den Betrag von 500.000 € übersteigen , der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht.
<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen übersteigt den Betrag von 250.000 € nicht.	<input type="checkbox"/> Das zu versteuernde Einkommen übersteigt den Betrag von 500.000 € nicht.
<input type="checkbox"/> der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht	<input type="checkbox"/> der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht
<input type="checkbox"/> der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt ist beigefügt. <small>(Sofern Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben bzw. abgegeben haben, fügen Sie bitte andere geeignete Nachweise - z.B. Bescheid über den Bezug von Sozialleistungen - bei.)</small>	<input type="checkbox"/> der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt ist beigefügt. <small>(Sofern Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben bzw. abgegeben haben, fügen Sie bitte andere geeignete Nachweise - z.B. Bescheid über den Bezug von Sozialleistungen - bei.)</small>
<input type="checkbox"/> Eine Pflicht zur Steuerveranlagung besteht nicht.	<input type="checkbox"/> Eine Pflicht zur Steuerveranlagung besteht nicht.

Abschließende Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle

- ▶ von meiner Krankenkasse (sofern Nachfragen zum Bezug von Mutterschaftsgeld, Entgeltersatzleistungen etc. bestehen),
- ▶ vom Jugendamt (sofern Nachfragen zur Betreuung und Erziehung des Kindes im Haushalt des Antragstellers bestehen) und
- ▶ von der Ausländerbehörde (sofern Nachfragen zum Aufenthaltsstatus bestehen)

weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung über die Zahlung von Elterngeld zwingend erforderlich sind.

ja nein

Ich versichere, dass

- ▶ die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und
- ▶ für das Kind, für das mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet. Zu Unrecht empfangenes Elterngeld muss zurückerstattet werden.

Datenschutz-Grundverordnung

Die Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung auf Seite 8 dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweise

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Elterngeldgesetzes erhoben.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen.

Nichtsorgeberechtigte Antragsteller benötigen die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils. In diesem Fall lassen Sie bitte den Antrag vom sorgeberechtigten Elternteil mit unterschreiben.

Haben beide Eltern die Personensorge für das Kind, für das Elterngeld beantragt wird, oder leben beide Eltern in einer gemeinsamen Wohnung, ist der Antrag immer von beiden Eltern zu unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift der Kindesmutter

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (soweit erforderlich)

Ort, Datum

Unterschrift des Kindesvaters

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (soweit erforderlich)

Anschrift des gesetzlichen Vertreters ▶

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder die MitarbeiterInnen der Elterngeldstelle vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen in den Abschnitten:

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers und des gesetzlichen Vertreters (soweit erforderlich)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Daten vollständig und richtig erfasst:

Datum und Unterschrift des Sachbearbeiters

Informationen zum Elterngeldantrag gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung - gültig ab dem 25.05.2018

Zu Art. 13 Abs. 1a und Abs. 1b

Zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Elterngeld nach dem BEEG ist die für den Wohnsitz zuständige Elterngeldstelle in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt. Diese ist damit „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung.

Für den Datenschutz ist die/der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt verantwortlich.

Zu Art. 13 Abs. 1c

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Elterngeldanspruch nach dem BEEG entscheiden zu können (§§ 7,8 BEEG; § 60 SGB I)

Zu Art. 13 Abs. 1e

Die von der Elterngeldstelle erhobenen personenbezogenen Daten werden in einer zentralen Datenbank bei der IT-Firma DATAPORT im Rahmen der Auftragsverwaltung gespeichert und weiterverarbeitet. Von dort werden die für die konkreten monatlichen Auszahlungen erforderlichen Auszahlungsdateien elektronisch an die Bundeskasse Halle, Dienstsitz Weiden übermittelt. Die Freigabe der Zahlungsdateien erfolgt durch die jeweilige Elterngeldstelle des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Die Elterngeldzahlungen werden von der Bundeskasse unmittelbar auf das vom Elterngeldberechtigten im Antrag angegebenen Bankkonto überwiesen.

Da das Elterngeld dem Progressionsvorbehalt gem. § 32b EStG unterliegt, erfolgen jährliche Meldungen über die Zahlung bzw. Rückzahlung von Elterngeld durch DATAPORT an die Finanzverwaltung.

Das Landesverwaltungsamt als Fachaufsichtsbehörde und zuständiger Ansprechpartner für das im Land Sachsen-Anhalt genutzte IT-Verfahren hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Leserechte in der Datenbank.

Die im Rahmen der Antragstellung gemachten Angaben zum Einkommen der Elterngeldberechtigten können beim zuständigen Finanzamt, beim jeweiligen Arbeitgeber oder beim Sozialleistungsträger überprüft werden.

Zu Art. 13 Abs. 2a

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs von Elterngeld und ab dem Jahresende des letzten Vorgangs in dem vollständig abgerechneten Verfahren noch fünf weitere Jahre gespeichert. Danach werden diese Daten gelöscht.

Zu Art. 13 Abs. 2b

Die Elterngeldberechtigten haben gegenüber der Elterngeldstelle ein Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. Anspruch auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten.

Sie haben zudem ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten sowie gegen das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sofern Sie von diesem Recht Gebrauch machen, kann sich dies negativ auf Ihren Leistungsanspruch auswirken.

Zu Art. 13 Abs. 2d

Die Elterngeldberechtigten in Sachsen-Anhalt haben zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung ein Beschwerderecht bei folgender Stelle:

Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 9

39104 Magdeburg

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Zu Art. 13 Abs. 2e

Sollten die Antragsteller notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Anspruch nach dem BEEG nicht geprüft werden. Demzufolge kann über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und keine Bewilligung von Elterngeld erfolgen.

Zu Art. 13 Abs. 3

Sofern personenbezogene Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet werden, als für den sie im Antragsverfahren erhoben worden sind, so stellt die Elterngeldstelle der betroffenen Person vor dieser Weitervereinbarung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.